



Beschlussprotokoll Nr. 37 über die Regierungssitzung am 15.11.2021

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Florian Tursky MSc MBA
MMag. Clemens Rosner
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit
MMag. Armin Tschurtschenthaler, Abteilung Finanzen
Franz Streitberger, Abteilung Finanzen, Budgetwesen

Beginn der Sitzung:

16:02 Uhr

Ende der Sitzung:

17:17 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter und Landesrätin Annette Leja berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie, den COVID-19-Impfungen in Tirol sowie über die gestrigen Beratungen mit der Österreichischen Bundesregierung und den damit verbundenen Verschärfungen.

Landesrätin Annette Leja berichtet über eine beabsichtigte Verordnung der Tiroler Landesregierung zu einer FFP2-Maskenpflicht am Arbeitsplatz. Darüber herrscht in der Landesregierung Konsens.

Landeshauptmann und Finanzreferent Günther Platter berichtet über die Voranschläge des Landes Tirol für die Jahre 2022 und 2023.

Landeshauptmann Günther Platter berichtet über die voranschreitenden Planungen des Hauses der Physik.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Finanzjahr 2021
FIN-1/103/1235-2021

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

4. Neuregelung der Küchenaufzeichnungen und Verpflegsabrechnung betreffend die Vergütung und Verpflegung in Landeseinrichtungen und Landesbetrieben ab 1. Jänner 2021
FIN-2/600/152-2021

Jenen von Landesberufsschülerheimen und landwirtschaftlichen Schulen, im Zusammenhang mit der praxisnahen Ermittlung und Abrechnung von Verpflegstagen zu entsprechen, wurde für gewisse Organisationseinheiten die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Sonderregelung hinsichtlich der Gewichtung der jeweiligen Mahlzeiten geschaffen. Diese neue Gewichtung entspricht auch jener des Bundes die im Rahmen der Abrechnung der Kooperation mit dem Bund in Rotholz (HBLFA Tirol und LLA Rotholz) Anwendung findet.

5. Verlängerung der Vereinbarung zur Finanzierung von Investitionen für das "Tiroler Studentenheim in Wien" zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem Land Tirol für die Jahre 2022 bis 2025; FIN-5/28111/470-2021; JUS-O-4406/244-2021

Verlängerung der Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und dem Land Tirol hinsichtlich der Finanzierung von Investitionen für das "Tiroler Studentenheim in Wien" für die

Jahre 2022 bis 2025. Die Kostenbeteiligung Südtirols erfolgt für Investitionen wie Instandsetzung, Instandhaltung, Ankauf von Einrichtung und Ausstattung, Umbau von Gebäuden sowie Investitionskosten, die nicht durch Betriebskosten abgedeckt werden. Die Autonome Provinz Bozen gewährt in diesem Zusammenhang dem Land Tirol einen Förderbetrag im Ausmaß von jährlich maximal EUR 36.800,-- für die Jahre 2022 bis 2025.

6. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/262

Es werden drei Personen, ein Mann und zwei Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person in dem Sachgebiet Brücken- und Tunnelbau, eine Person in der Abteilung Gesellschaft und Arbeit und eine Person in der Bildungsdirektion für Tirol, Abteilung Personal Pflichtschulen eingesetzt werden.

7. Budgeterhöhungen; Umsetzung Konjunkturoffensiven;
Zusätzliche Darlehensaufnahme Finanzjahr 2021
FIN-1/103/1240-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Mit gegenständlichem Beschluss werden Budgeterhöhungen zur Umsetzung und Wiederbereitstellung von Maßnahmen aus den Konjunkturoffensiven sowie zur Umsetzung des Gleichstellungspaketes im Finanzjahr 2021 in der Gesamthöhe von € 1.258.200,-- genehmigt.

Da für die vorgenannten budgetären Aufwendungen keine Bedeckung gegeben ist, wird der Ergebnishaushalt im Finanzjahr 2021 mit diesem Betrag zusätzlich belastet. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Aufwendungen wird im Finanzjahr 2021 eine zusätzliche Darlehensaufnahme genehmigt.

8. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2022;
Regierungsvorlage
FIN-7/442/34-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Gemäß Art. 62 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung ist der Landesvoranschlag die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Er wird vom Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der Landesvoranschlag hat den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und den Stellenplan sowie gegebenenfalls weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen zu enthalten.

Gemäß Art. 62 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung hat die Landesregierung dem Landtag spätestens bis zum 15. November den Entwurf des Landesvoranschlages für das kommende Finanzjahr vorzulegen. Gleichzeitig kann die Landesregierung dem Landtag auch den Entwurf des Landesvoranschlages für das nächstfolgende Finanzjahr vorlegen.

9. Voranschlag des Landes Tirol für das Jahr 2023;
Regierungsvorlage
FIN-7/443/1-2021

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Gemäß Art. 62 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung ist der Landesvoranschlag die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Er wird vom Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der Landesvoranschlag hat den Ergebnisvoranschlag, den Finanzierungsvoranschlag und den Stellenplan sowie gegebenenfalls weitere für die Haushaltsführung wesentliche Grundlagen zu enthalten.

Gemäß Art. 62 Abs. 2 der Tiroler Landesordnung hat die Landesregierung dem Landtag spätestens bis zum 15. November den Entwurf des Landesvoranschlages für das kommende Finanzjahr vorzulegen. Gleichzeitig kann die Landesregierung dem Landtag auch den Entwurf des Landesvoranschlages für das nächstfolgende Finanzjahr vorlegen.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

(TO 4. gemeinsam mit LH Platter)

(TO 5. gemeinsam mit LH Platter)

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Starkstromwegegesetz 1969 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-640/84-2021
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1177/122-2021
3. Förderung der Viehschadensvergütungsvereine 2021
AGW- LA/27-2021

Die Landesregierung beschließt für das Jahr 2021 einen Beitrag zu den Viehschadensvergütungsvereinen in Höhe von € 86.705,00. Damit wird vor allem in den kleinstrukturierten Betrieben des Tiroler Oberlandes ein Beitrag zur Risikovorsorge und Risikoabsicherung geleistet. Das Vergütungsmodell wird von den drei Partner Landwirtschaft, Versicherung und Land Tirol finanziert und schützt gerade die kleineren Betriebe vor erheblichen wirtschaftlichen Schäden durch Viehschäden.

4. Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, der Stadt Innsbruck und dem Tierschutzverein für Tirol 1881
LW-LR-4023/695-2021

Die Tiroler Landesregierung hat die Förderung des Tierschutzvereins Tirol 1881 für die Jahre 2022 bis 2024 in Ausübung des in § 2 TSchG normierten Grundsatzes beschlossen. Dieser normiert in Anerkennung dessen, dass Tierschutz eine bedeutsame öffentliche Aufgabe darstellt, die Förderverpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten zum Zwecke des Schutzes und dem Wohl der Tiere.

5. Fördervereinbarung zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband und dem Osttiroler Tierschutzverein
LW-LR-4023b/153-2021

Die Tiroler Landesregierung hat die Förderung des Osttiroler Tierschutzvereines für die Jahre 2022 bis 2024 in Ausübung des in § 2 TSchG normierten Grundsatzes beschlossen. Dieser normiert in Anerkennung dessen, dass Tierschutz eine bedeutsame öffentliche Aufgabe darstellt, die Förderverpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten zum Zwecke des Schutzes und dem Wohl der Tiere.

6. Tirol 2050 energieautonom;
Impulsförderung für Wärmepumpen im privaten Neubau;
Verlängerung bis 31. Dezember 2022
WFE-E-075/52-2021

Das ambitionierte Ziel der Energieautonomie erfordert den Einsatz hocheffizienter Technologien in Kombination mit dem Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger. Insbesondere im Neubaubereich soll gänzlich auf den Einsatz fossiler Energieträger verzichtet werden. Die Deckung des Raumwärmebedarfs kann auf nachhaltige Weise durch Umweltwärme gedeckt werden, die beinahe unbegrenzt zur Verfügung steht.

Die Tiroler Landesregierung unterstützt mit der Impulsförderung für Wärmepumpen im privaten Neubau als Ergänzung zur Wohnbauförderung jene FörderwerberInnen, die aus welchen Gründen auch immer nicht in den Genuss der Wohnbauförderung kommen.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

1. COVID-19 - Konjunkturoffensive 2021 – „Land schafft Vielfalt“ – Biodiversität in der Landwirtschaft
L7-2021-NNB-25

Das Land Tirol fördert das Projekt des Vereins Bio-Austria „Land schafft Vielfalt – Biodiversität in der Landwirtschaft“, um die teilnehmenden Bio-Betriebe für die Anforderungen der Erhaltung der Biodiversität zu sensibilisieren. Die Fördersumme beläuft sich auf EUR 67.706,57

2. COVID-19 – Konjunkturoffensive 2021 – „Renaturierung ausgewählter Moorstandorte“
L7-2021-NNB-29

Maßnahmen zur gezielten Renaturierung von ausgewählten Moorstandorten und die Erhebung von fehlenden Daten von Moorstandorten in Waldgebieten (Wipptal und hinteres Zillertal), begleitet durch ein umfassendes Informationspaket sollen in den Jahren 2021 bis 2023 umgesetzt werden. Die geschätzten Gesamtkosten dafür belaufen sich auf € 630.000,--

3. COVID-19 - Konjunkturoffensive 2021
Neue Naturparke in Tirol
L7-2021-NNB-30

Die Region um das Kaisergebirge und die Region, die das Valsertal, Gschnitztal und das Obernbergstal umfasst, planen eine Prädikatisierung ihrer Schutzgebiete als Naturparke. Die fünf Tiroler Naturparke werden als Verein geführt. Mitglieder sind Gemeinden, Tourismusverbände, Land Tirol, gegebenenfalls ÖAV und DAV, Vertreter der Grundeigentümer u.a. Die Hauptbeiträge kommen von den Tourismusverbänden, den Gemeinden, dem Land Tirol und der Ländlichen Entwicklung. Die vorgesehenen Kosten sind für die Geschäftsführung,

Büroeinrichtung, Fahrtspesen und für die jeweiligen Jahresprogramme. Insgesamt stehen für die Startphase und den Betrieb im ersten Jahr € 280.000 zur Verfügung.

4. COVID-19 - Konjunkturoffensive 2021 – Erweiterung Umsetzungsprojekte
Wiesenvogelschutz & Aktionsplan Wiesenbrüter
L7-2021-NNB-31

Das bestehende Wiesenbrüterprojekt des Landes Tirols soll vorausschauend um weitere 2 Jahre verlängert und ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll ein gebietsumfassender Aktionsplan erstellt werden und in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer und BewirtschafterInnen Qualitätskriterien für eine wiesenbrüterfreundliche Bewirtschaftung erarbeitet werden.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf EUR 409.000,-

5. COVID-19 - Konjunkturoffensive 2021 – Aktionsplan Biodiversität Tirol – Modul B
L7-2021-NNF-58

Das Projekt „Aktionsplan Biodiversität Tirol – Modul B“ der Universität Innsbruck, Institut für Ökologie, wird zur Erhebung der Entwicklung der Biodiversität in Tirol anhand von Vergleichsdatengrundlagen und darauf aufbauenden Untersuchungen mit einem Gesamtbetrag von EUR 182.040,- aus Mitteln des Naturschutzes gefördert.

6. COVID-19 - Konjunkturoffensive 2021: „Projektstudien Bahnoptimierung, Zentralraum Völs bis Hall, östliches Mittelgebirge sowie im Stubaital“
MP-E37/48-21

Die Landesregierung beauftragt die Abteilung Mobilitätsplanung mit dem Erstellen von Vorstudien inkl. der Prüfung der technischen und betriebswirtschaftlichen Machbarkeit zu folgenden Schieneninfrastrukturen:

- a. Attraktivierung der Straßenbahnlinie 6 sowie deren Verlängerung nach Aldrans
- b. Ausbau und Weiterentwicklung des Innsbrucker Straßenbahnsystems entsprechend der Dekarbonisierungsstrategie der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und dem VTG.
- c. Weiterentwicklung des Projektes einer Stadtseilbahn vom Leipzigerplatz über die Olympiaworld bis zur Talstation der Patscherkofelbahn
- d. Prüfung einer Verlängerung der Regionalbahn von Rum nach Hall
- e. Attraktivierung der Stubaitalbahn inkl. einer Verlängerung bis zum Schigebiet Schlick bzw. bis nach Neustift.
- f. Vorstudie gemeinsam mit der ÖBB Infrastruktur AG für einen dreigleisigen Ausbau des Abschnitts Innsbruck Hbf – Hall innerhalb des Tirol Vertrages II

Die Kosten für die technischen und betriebswirtschaftlichen Machbarkeitsstudien mit einer ausreichenden Planungstiefe als Grundlage für die Umsetzungsentscheidung für eine Umsetzung liegen bei voraussichtlich insgesamt € 625.000,--.

7. COVID-19 - Konjunkturoffensive 2021: „Kooperation Tirol auf Schiene ausbauen“
On-Demand-Verkehre
MP-ÖV5/250-21

On-Demand-Verkehre bieten die Möglichkeit, Gebiete flexibler zu erschließen als herkömmliche Buslinien. Sie folgen keinem Fahrplan und können über sogenannte virtuelle Haltestellen anstatt über Haltestellen im herkömmlichen Sinne bedient werden. Per Algorithmus werden KundInnen mit unterschiedlichen Ein-/ und Ausstiegsorten auf eine Route und ein Fahrzeug gebündelt. Die Fahrzeuge –Kleinbusse oder auch PKWs– sind nur dann unterwegs, wenn sie gebraucht werden. On-Demand-Verkehre können sowohl digital als auch telefonisch von den KundInnen angefordert werden.

Im Rahmen eines Pilotprojektes für Tirol wird die Umsetzung eines On-Demand-Verkehrs nun ausführlich getestet: Die Gemeinde Wattens wird als Pilotregion den On-Demand-Verkehr umsetzen. Aktuell geplantes Startdatum ist der 14. Februar 2022. Bei positiver Evaluierung wird der On-Demand Verkehr über einen längeren Zeitraum durchgeführt und auf weitere Gemeinden in Tirol ausgerollt werden.

Für den Betrieb der Software wurde per Ausschreibung die Firma ViaVan Technologies B.V. ausgewählt. ViaVan führt die Software Implementierung durch und stellt diese zur Verwendung zur Verfügung. Die Fahrleistung, inkl. Bereitstellung Fahrzeug, FahrerIn, Disposition wird von einem Unternehmen mit Taxi-Konzession erbracht, welches ebenfalls per Ausschreibung ausgewählt wird.

Für die Installation der Software sind € 120.000,-- (ViaVan Technologies B.V.), für den Betrieb des Services ca. € 153.000,-- (Taxi-Unternehmen) vorgesehen. Das Projekt wird über den Verkehrsverbund Tirol abgewickelt. Diese Kosten werden im Jahr 2022 fällig.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

1. Rechtsnachfolger der Klaraheim der Tertiarschwestern zum heiligen Franziskus Betriebs GmbH
Va-777-418/257

Das Klaraheim der Tertiarschwestern zum heiligen Franziskus Betriebs GmbH wird durch die Liebenau Österreich gemeinnützige GmbH übernommen. Dies wird von der Tiroler Landesregierung zur Kenntnis genommen.

2. Kostenersatz für COVID-19 Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften Verlängerung der Frist für ausländische Testungen
Va-777-1621/111

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Erstreckung der Frist für die Gewährung eines Kostenersatzes für ausländische COVID-19 Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften bis 31.12.2021.

3. COVID-19; Weiterführung des Epidemiologischen Früherkennungssystems
LSD-A-6/2/131-2021

Das vom Land Tirol bereits bisher geförderte, gemeinsam von der Medizinischen Universität Innsbruck und der Tirol Kliniken GmbH entwickelte, tirolweite epidemiologische Früherkennungssystem wird nunmehr bis Ende April 2022 gefördert.

Landesrat Anton Mattle:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Jugendgesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-757/318-2021

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter)

1. Wohnbauförderung; Verlängerung der Initiative Sicheres Wohnen
WBF-66/137-2021

Verlängerung der Initiative Sicheres Wohnen bis 31.12.2023. Mit dieser Förderung kann im Zusammenhang mit dem Tausch von Fenstern oder Türen durch mechanische Schutzmaßnahmen eine höhere Einbruchsicherheit in den eigenen vier Wänden erreicht werden. Die Ausgaben sind mit € 266.000 pro Jahr limitiert.

2. Bildungsdirektion für Tirol; Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2021-2024
LW-Bi-1/2/50-2021

Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2021 bis 2024 wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie von Herrn Bildungsdirektor Dr. Paul Gappmaier unterzeichnet. Herr Landeshauptmann Günther Platter wird ermächtigt, den Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan 2021 bis 2024 der Bildungsdirektion für Tirol zu unterfertigen.

3. Digitalisierung des Schulunterrichts – Endgeräte für die Lehrpersonen
LW-Bi-1/2/51-2021

Als wesentliche Begleitmaßnahme zur Umsetzung der Geräteinitiative Digitales Lernen sieht das Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) vor, dass den Ländern als Dienstgeber der Landeslehrpersonen in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 drei Endgeräte je erstmals teilnehmender Klasse zur Verfügung gestellt werden. Die Tiroler Landesregierung beschließt die Annahme dieser unentgeltlichen Eigentumsübertragung und beschließt gleichzeitig, die digitalen Endgeräte den jeweiligen Schulen mittels Prekariatsvertrag zu überlassen.

4. Thöni Akademie – Entsendung der beiden Vertreter des Landes Tirol in die Hauptversammlung des Trägervereins der Privatschule „Werkschulheim Telfs“
LW-Bi-1/22/52-2021

Bereits seit einigen Jahren wurde erfolgreich der Schulversuch „Technisches Gymnasium am BRG Telfs“, allgemein bekannt als Thöni Akademie, durchgeführt. Nun wurde von Land Tirol, Bund und Thöni Industriebetriebe GmbH ein Trägerverein gegründet, welcher die Privatschule „Werkschulheim Telfs“ gegründet hat. Somit konnte die Thöni Akademie als „Werkschulheim Telfs“ mit Beginn des Schuljahres 2021/22 ihren Betrieb als eigenständige Privatschule

aufnehmen. Die Landesregierung beschließt die Entsendung von zwei Landesvertretern in die Hauptversammlung des Trägervereins der Privatschule „Werkschulheim Telfs“.

5. Förderrichtlinie muttersprachliche Sprachassistenten
LW-Bi-1/2/53-2021

An einigen Schulstandorten in Tirol wurde in den letzten Jahren erfolgreich der Einsatz von muttersprachlichen Sprachassistenten etabliert. Nun soll durch eine eigene Spezial-Richtlinie zur Förderung von muttersprachlichen Sprachassistenten mit speziellen Förderkriterien eine Qualitätssicherung für den Einsatz der muttersprachlichen Sprachassistenten ermöglicht werden und eine entsprechende Beurteilbarkeit der Förderwürdigkeit gesichert werden. Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich in allen Gegenständen situationsadäquat und fachgerecht in der Unterrichtssprache Deutsch ausdrücken zu können und dafür entsprechende bildungssprachliche Kompetenzen erwerben. Die muttersprachlichen Sprachassistenten sollen die Schülerinnen und Schüler in der Erweiterung ihrer Sprachkompetenz unterstützen.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Innsbrucker Stadtrecht 1975 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-437/225-2021
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Statistikgesetz 2011 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-881/114-2021
3. Wettbewerblicher Dialog „Neubau MCI Campus“, Genehmigung der Zuschlagsentscheidung zugunsten der ARGE PORR Bau GmbH/Ortner Ges.m.b.H.
JUS-O-6738f/1168-2021

Die Tiroler Landesregierung genehmigt die Zuschlagsentscheidung im Vergabeverfahren Wettbewerblicher Dialog „Neubau MCI Campus“ zur Beschaffung einer Totalunternehmerleistung (Planungs- und Bauleistungen bis zur schlüsselfertigen Herstellung des Neubaus MCI Campus), zugunsten der ARGE PORR Bau GmbH / ORTNER Ges.m.b.H. sowie den in weiterer Folge dieser Arbeitsgemeinschaft erteilten Auftrag.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Florian Tursky, MSc MBA